



Stadt Schöningen

Der Bürgermeister

Vorlage
V 59/2023

Glasfaser in Schöningen; Oberflächen

☒ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Fachbereich: Bauwesen
Bearbeiter: Kai Engel

Datum
07.09.2023

Beratungsfolge

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
ABU	Zur Beschlussempfehlung	21.09.2023	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Zur Beschlussempfehlung	26.09.2023	☐	☒
Rat	Zur Beschlussfassung	28.09.2023	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schöningen beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, Sanierungen an Oberflächen im Rahmen des Glasfaserausbaues gemeinsam mit dem Auftraggeber, Avacon Connect zu prüfen und dort, wo sich Synergien ergeben Oberflächen gemeinsam sanieren zu lassen. Kosten, die über die Maßnahme der Avacon Connect hinausgehen, werden von der Stadt getragen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Avacon Connect wird die Stadt Schöningen mit Glasfaser versorgen. Das Projekt soll noch in diesem Jahr begonnen werden und wird voraussichtlich das gesamte Jahr 2024 andauern. Dazu werden im gesamten Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile Hoiersdorf und Esbeck diverse Oberflächen, überwiegend Gehwege aufgebrochen, um die dafür benötigten Rohrsysteme/Kabelstränge zu verlegen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass es in einigen Bereichen im gesamten Stadtgebiet sinnvolle Synergien geben kann, zusätzliche Oberflächen, die an die notwendigen Leitungstrassen angrenzen, punktuell und /oder abschnittsweise mit sanieren zu lassen. In der Vergangenheit hat es schon mit Versorgern und der Stadt gute, praktische und für beide Seiten finanziell reizvolle Lösungen gegeben, hier ist z.B. die Sanierung des Gehwegabschnittes in der Wilhelm-Busch-Str. mit der Avacon zu benennen.

Die zusätzlichen Kosten die hierbei entstehen, übernimmt die Stadt Schöningen, soweit die Mittelverfügbarkeit dieses zulässt. Mittel für die Unterhaltung sind im Jahr 2023 nicht speziell angemeldet worden, da dieses Projekt erst nach der Haushaltsaufstellung an die Stadt

herangetragen worden ist. Allgemeine Mittel stehen aber im Rahmen der Unterhaltung der Straßen im Produkt 5411 zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2024 sind zu den üblichen Mitteln zusätzliche 50T€ angemeldet worden, um mögliche Synergien umsetzen zu können. Die jeweilige Beauftragung der städtischen Arbeiten soll im Rahmen von Einzelaufträgen erfolgen.


Schneider

Mitzeichnung

BGM ☒	AV ☐ U	FB 10 ☐	FB 13 ☐	FB 20 ☐	FB 21 ☒ 4	80 ☐	GB ☐
--	----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	--	--------------------------------	--------------------------------

Anlage